



Kirchheim.

Gemeinde Kirchheim b. München • Münchner Str. 6 • 85551 Kirchheim

Johannes Pinzel

Geschäftsleiter

Münchner Str. 6,

Tel: 089/90909-9200

Fax: 089/90909-9201

johannes.pinzel@kirchheim-heimstetten.de

Herrn

Per E-Mail

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Mo: 14:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben/Anruf vom

Datum

BGM

16.11.2022 (E-Mail)

29.11.2022

Ihr Antrag auf Informationszugang vom 16.11.2022: „Ausgleichsfläche“

Sehr geehrter

wir kommen zurück auf Ihren im Betreff genannten Antrag.

Gerne beantworten wir Ihnen die aufgeworfenen Fragen:

1. *Ist diese Ausgleichsfläche verpachtet?*

Nein.

2. *Umfasst die vereinbarte Nutzung auch das Abernten der Bäume, die ja alle mit Sortenschildern versehen sind und eher wie „Bürgerbäume“ anmuten?*

Das Umweltamt erreichte die Anfrage eines Bürgers, ob die Bäume abgeerntet werden dürfen, um daraus Apfelsaft zu pressen. Dem Bürger wurde die Erlaubnis erteilt. Ein „professionelles Abernten“ hat nicht stattgefunden.

Entspricht mehr als ein Mahd den Empfehlungen für eine solche Fläche?

Ja. Eine ein- bis zweimalige Mahd entspricht den naturschutzfachlichen Empfehlungen für solche Flächen. Die letzte Mahd hat Ende Oktober stattgefunden und folgte den Empfehlungen des Landschaftspflegeverbandes, nachdem im Sommer diverse Ausgleichsflächen begangen worden sind. Dabei wurde der Verwaltung bestätigt, dass sich diese Fläche sehr gut entwickelt hat und sich hinsichtlich Artenvielfalt in einem außerordentlich guten Zustand befindet.

Postanschrift:

Gemeinde Kirchheim b. München
Münchner Straße 6
85551 Kirchheim
Tel +49 89/ 90 90 9 -0
Fax +49 89/ 90 90 9 -31
gemeinde@kirchheim-heimstetten.de
www.kirchheim-heimstetten.de

Bank:

VR Bank Münchner Land
Kreissparkasse Kirchheim
UniCredit-HVB München
Münchner Bank Heimstetten
Postbank München

IBAN:

DE84 7016 6486 0002 8088 46
DE23 7025 0150 0390 2501 32
DE56 7002 0270 0047 6010 10
DE83 7019 0000 0004 7005 38
DE73 7001 0080 0306 6408 07

BIC:

GENO DE F1 OHC
BYLADEM1KMS
HYVEDEMMXXX
GENODEF1M01
PBNKDEFFXXX



3. *Ist die jetzige Schnitthöhe in der V*

Die Schnitthöhe ist nicht außergewöhnlich gering. Sie entspricht der Standardschnitthöhe bei der Mahd von Wiesen.

4. *Warum wurden auch die heruntergefallenen Äpfel entfernt?*

Die heruntergefallenen Äpfel wurden bei der Mahd erfasst.

5. *Welche Lehren und Maßnahmen gibt es für Folgejahre?*

In Abstimmung mit dem Landschaftspflegeverband soll die Pflege der Fläche weiter optimiert werden. Es wird geprüft, ob 10% der Fläche im jährlichen Wechsel über den Winter ungemäht belassen werden können.

Von einer Kostenerhebung für diese Amtshandlung sehen wir ab.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Maximilian Bötl
Erster Bürgermeister